



Beschlussvorlage DS 314/2022/19-24

Status: öffentlich
Datum: 16.05.2022

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bauausschuss	02.05.2022	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur	04.05.2022	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	12.05.2022	Anhörung	Ö
Hauptausschuss	16.05.2022	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	30.05.2022	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt gem. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 29.07.2020 den Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans sowie den Bebauungsplan „Datacenter Heidemühle“ beschlossen (DS 120 / 2020 / 19-24).

Der Vorhabenträger hat die Planungen, inkl. des Umweltberichts ausgearbeitet und konkretisiert.

Der vorliegende Beschluss dient der Fortführung des Verfahrens der 10. Änderung des Flächennutzungsplans. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll im Folgenden die Öffentlichkeit am Verfahren beteiligt werden, sowie gem. § 4 Abs. 1 BauGB die in Frage kommenden Träger öffentlicher Belange.

Die Ergebnisse dieser Planung werden im Anschluss ausgewertet und die Gemeindevertretung vom Ergebnis in Kenntnis gesetzt.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche:
Behindertenbeauftragte:

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	keine
Auf der Kostenstelle:	keine

Anlagen:

01: Vorentwurf der Planzeichnung

02: Begründung zum Vorentwurf

Sven Siebert
Bürgermeister